



Bestimmung der Kontrollfrequenzen von Trinkwasserversorgungen basierend auf der Ermittlung statischer und dynamischer Kriterien

1. Einleitung

Dieses Dokument betrifft alle Trinkwasserversorgungen gemäss TBDV, für die gemäss Anhang 1 der Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV, SR 817.032) eine Grundkontrollfrequenz von vier Jahren festgelegt wurde.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Art. 30 LMG – Kontrolle und Probenerhebung

¹ Auf jeder Stufe der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Lebensmitteln, von für die Lebensmittelproduktion gehaltenen Tieren und von Gebrauchsgegenständen werden risikobasierte amtliche Kontrollen durchgeführt.

Art. 3 LMVV - Grundsätze für die amtlichen Kontrollen

¹ Amtliche Kontrollen werden von den Vollzugsbehörden oder von durch sie nach Artikel 55 LMG beauftragten Dritten vorgenommen.

² Sie sind risikobasiert sowie regelmässig und mit angemessener Häufigkeit durchzuführen.

1.2. Rechtserlasse

- LMG Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0)
- LGV Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (SR 817.01)
- LMVV Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (SR 817.042)
- TBDV Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (SR 817.022.11)

1.3. Ziele

- Umsetzung von Art. 3 LMVV
- Bestimmung der Kontrollhäufigkeit einer Trinkwasserversorgung
- Harmonisierung der Inspektionen (Planung und Durchführung)
- Wirkungsorientierter Vollzug unter ökonomischem Einsatz der Ressourcen

1.4. Definitionen

- Statisches Kriterium Element zur Festlegung der minimalen Kontrollhäufigkeit von Trinkwasserversorgungen.
- Dynamisches Kriterium Verschiedene Elemente, die von Trinkwasserversorgung zu Trinkwasserversorgung variieren und deren Beurteilung bei jeder Kontrolle erfolgt.
Das dynamische Kriterium ermöglicht, das mit den spezifischen Eigenschaften einer Trinkwasserversorgung verbundene Risiko zu ermitteln.
- Maximale Kontrollfrist Maximale Zeitspanne bis zur nächsten Kontrolle. Sie wird bei jeder Kontrolle neu festgelegt. Die Überprüfungen angeordneter Massnahmen sind in dieser Frist nicht enthalten und davon unabhängig.
- Basiskontrolle Amtliche Kontrolle zur Überprüfung der Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen in einer Trinkwasserversorgung.

1.5. Inspektionsgründe

- Regelmässige, risikobasierte Inspektion Amtliche Kontrolle, bei der alle fünf dynamischen Kriterien bewertet und damit die maximale Zeitspanne bis zur nächsten Inspektion festgelegt wird.
- Nachinspektion Amtliche Kontrolle zur Feststellung, ob die in einer vorhergehenden Kontrolle erfassten Mängel behoben worden sind. Ist ein Mangel nicht behoben, erfolgen weitere Nachkontrollen. Diese Kontrollen verändern die Zeitspanne bis zur nächsten regelmässigen, risikobasierten Inspektion nicht.
- Verdachtsinspektion Amtliche, signalbasierte (Teil-)Kontrolle, welche bei Verdacht auf Nichteinhaltung der Vorschriften durchgeführt wird. Diese Kontrollen verändern die Zeitspanne bis zur nächsten regelmässigen, risikobasierten Inspektion nicht.
- Andere Inspektionen Keine amtlichen Kontrollen, sondern Kontrollen auf Wunsch, beispielsweise Begehungen oder Begutachtungen baulicher Massnahmen. Diese Inspektionen verändern die Zeitspanne bis zur nächsten regelmässigen, risikobasierten Inspektion nicht.

2. Verfahren

Die maximale Kontrollfrist zwischen zwei Kontrollen wird aufgrund der statischen und dynamischen Kriterien ermittelt, die mit dem Risiko einer bestimmten Trinkwasserversorgung verbunden sind. Die Berechnungen werden in das Formular «Bestimmung der maximalen Kontrollfrist gemäss statischer und dynamischer Kriterien» (siehe Anhang) übertragen. Beschränken sich die Kontrollen auf die Überprüfung angeordneter Massnahmen (Nachkontrolle), wird die maximale Kontrollfrist nicht neu berechnet.

2.1. Ermittlung der minimalen Kontrollhäufigkeit (statisches Kriterium)

Eine minimale Kontrollhäufigkeit für Trinkwasserversorgungen wird in der MNKPV Anhang 1 Liste 3 mit vier Jahren vorgegeben.

2.2. Evaluation des dynamischen Faktors (dynamisches Kriterium)

Eine Basiskontrolle erfolgt nach den Vorgaben der Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung.

Die Inspektionselemente werden den sechs Beurteilungsbereichen zugewiesen. Im Zweifelsfall wird ein Element dem am besten geeigneten Beurteilungsbereich zugewiesen. Es müssen alle Beurteilungsbereiche A - F bewertet werden. Der Inspektionsbericht beinhaltet die Elemente, die zur Ermittlung der dynamischen Kriterien herangezogen wurden.

Die Elemente jedes Beurteilungsbereichs, welche in den Listen A - F des Kapitels 4 aufgeführt werden, dienen der Evaluation der dynamischen Kriterien gemäss der Beurteilungshilfe des Kapitels 3. Die dynamischen Kriterien werden in Zahlenform in die Tabelle des Anhangs eingetragen. Die Summe der erhaltenen Noten ermöglicht es, den dynamischen Faktor zur Berechnung der maximalen Kontrollhäufigkeit zu bestimmen:

Summe der Bewertungen der Beurteilungsbereiche A - F	6 - 9	10 - 13	14 - 17	18 - 24
Dynamisches Kriterium (Faktor)	1	0.75	0.5	0.25

2.3. Ermittlung der maximalen Kontrollfrist einer Trinkwasserversorgung

Die maximale Kontrollfrist wird aus dem Produkt der minimalen Kontrollhäufigkeit (statisches Kriterium) und dem dynamischen Faktor (dynamisches Kriterium) berechnet. Die Frist wird nach jeder Inspektion bestimmt. Sie kann im Bedarfsfall gekürzt werden (Art. 8 MNKPV).

Minimale Kontrollhäufigkeit (statisches Kriterium)	4	4	4	4
Dynamischer Faktor (dynamisches Kriterium)	1	0.75	0.5	0.25
Maximale Kontrollfrist [Jahre]	4	3	2	1

3. Beurteilungshilfe für die dynamischen Kriterien

	Liste A	Liste B	Liste C	Liste D	Liste E
Punkte	Selbstkontrollkonzept	Trinkwasser	Prozesse und Tätigkeiten	Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	Überblick, Management und Kooperation
4	<ul style="list-style-type: none"> inexistent 	<ul style="list-style-type: none"> gesundheitsgefährdende chemische oder biologische Kontaminationen 	<ul style="list-style-type: none"> jeglichem Hygieneverständnis zuwiderlaufend unmittelbare Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität überhaupt nicht sachgerecht 	<ul style="list-style-type: none"> überhaupt nicht sachgerecht geordnete Betriebsabläufe massiv beeinträchtigt akute Kontaminationsgefahr Keine Schutzzonen vorhanden *) 	<ul style="list-style-type: none"> keine Zusammenarbeit Inkompetenz wiederholte Rückfälle
3	<ul style="list-style-type: none"> wichtige Aspekte fehlen Rückverfolgbarkeit nicht möglich Notfallkonzept fehlt oder ungenügend 	<ul style="list-style-type: none"> Mängel mit möglichen Auswirkungen auf die Bezüger Höchstwertüberschreitungen ohne Gesundheitsgefährdung 	<ul style="list-style-type: none"> massive Unsauberkeit systematische Mängel mit unmittelbarer Auswirkung auf Trinkwasser (z. B. unsachgemäße Behandlung) 	<ul style="list-style-type: none"> systematische Mängel mit mittelbarer Auswirkung auf das Trinkwasser ungenügender Unterhalt ungenügende bauliche Substanz Keine Schutzzonen vorhanden *) 	<ul style="list-style-type: none"> geringe Zusammenarbeit beschränkte Kompetenzen Rückfälle
2	<ul style="list-style-type: none"> noch unvollständig, Vorhandenes aber wesentlich und geregelt kleine Mängel 	<ul style="list-style-type: none"> Mängel ohne unmittelbare Auswirkung auf die Bezüger 	<ul style="list-style-type: none"> Mängel ohne unmittelbare Auswirkung auf das Trinkwasser 	<ul style="list-style-type: none"> Mängel ohne unmittelbare Auswirkung auf das Trinkwasser Schutzzonen mit beschränkter Wirkung vorhanden *) 	<ul style="list-style-type: none"> im Wesentlichen kooperativ und den Anforderungen genügend
1	<ul style="list-style-type: none"> keine Mängel 	<ul style="list-style-type: none"> keine Mängel 	<ul style="list-style-type: none"> keine Mängel 	<ul style="list-style-type: none"> keine Mängel Schutzzonen vorhanden *) 	<ul style="list-style-type: none"> keine Mängel

Liste F	
Punkte	Bedeutung der Trinkwasserversorgung
3	Trinkwasserversorgungen mit $\geq 1'000 \text{ m}^3/\text{Tag}$
2	Trinkwasserversorgungen mit ≥ 100 bis $< 1'000 \text{ m}^3/\text{Tag}$
1	Trinkwasserversorgungen mit $< 100 \text{ m}^3/\text{Tag}$

*) 1 Stufe höher für zusätzliche Beeinflussungen (siehe Liste D)

4. Beurteilungsbereiche

Liste A	Selbstkontrollkonzept
ASPEKTE	ANFORDERUNGEN
Beschreibungen	<ul style="list-style-type: none">• Stellenbeschreibungen/Pflichtenhefte• Anlagen• Organisation und Verantwortlichkeiten
Gute Verfahrenspraxis (gute Hygienepraxis, gute Herstellungspraxis), HACCP, Leitlinien zur guten Verfahrenspraxis	<ul style="list-style-type: none">• den Betriebsprozessen und -tätigkeiten angepasst, proportional zum bestehenden Lebensmittelrisiko und zum Herstellungsvolumen:<ul style="list-style-type: none">- Risikoanalyse nach den Prinzipien des HACCP- Lenkungspunkte festgelegt- Arbeitsanweisungen erstellt- Aufzeichnungen vorbereitet- Korrekturmaßnahmen formuliert- Kenntnis des Systems und Einbezug des Personals
Notallplan	<ul style="list-style-type: none">• festgelegt• zweckentsprechend
Probenplanung	<ul style="list-style-type: none">• erstellt, wo nötig• zweckentsprechend
Rückverfolgbarkeit	<ul style="list-style-type: none">• vorhanden, effizient
Dokumentation des Konzepts	<ul style="list-style-type: none">• vorhanden, angepasst
Wirksamkeit des Systems	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung, Verbesserung, Anpassung, Korrektur
Konzept zur Behandlung von Reklamationen	<ul style="list-style-type: none">• festgelegt• zweckentsprechend
Information der Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none">• festgelegt• zweckentsprechend

ASPEKTE**ANFORDERUNGEN**

Charakterisierung der Wassers

- den Anforderungen entsprechend

Untersuchungsergebnisse

- alle gesetzlichen Anforderungen eingehalten
(Zusammenfassung über 3 Jahre)

Liste C**Prozesse und Tätigkeiten****ASPEKTE****ANFORDERUNGEN**

Gewinnung

- sachgerecht

Aufbereitung

- sachgerecht, auch in Ausnahmesituationen

Aufbewahren/Transportieren

- vor nachteiliger Beeinflussung geschützt

Wartung/Unterhalt

- regelmässig
- fachgerecht

Reinigung

- sachgerecht und zielgerichtet
- Räume, Netz, Gerätschaften sauber

Steuerung

- sachgerecht

Schulung

- durchgeführt
- sachgerecht
- dokumentiert

Personalhygiene

- umgesetzt

Überwachung

- entsprechend dem Selbstkontrollkonzept

Aufzeichnungen, Dokumentation

- geordnet
- vollständig
- sachgerecht

Zugang zu Gebäuden und Räumen

- vorhandene Regelung umgesetzt

ASPEKTE	ANFORDERUNGEN
Bauliche Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wasser und Arbeitsbereiche getrennt • Arbeitsabläufe nicht behindert • Zirkulation gewährleistet • Erneuerung und Entwicklung geplant • leicht zu reinigen • Dimensionierung zweckmässig
Be- und Entlüftung	<ul style="list-style-type: none"> • ausreichend filtriert • gesichert
Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> • angemessen
Fenster, Türen, Ab- und Überläufe	<ul style="list-style-type: none"> • kein Zugang für Schmutz und Ungeziefer • gesichert, siphoniert
Baulicher Zustand	<ul style="list-style-type: none"> • keine augenfälligen Mängel
Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • sachgerecht • keine Kontaminationsgefahr • Netztrennung sichergestellt
Desinfektionseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • tauglich, gegen Ausfälle gesichert • Positionierung richtig
Trübungsüberwachung	<ul style="list-style-type: none"> • mit Verwurfsmöglichkeit, unabhängig von Stromversorgung
Reinigungsutensilien	<ul style="list-style-type: none"> • geordnet, zielgerechtes Sortiment
Probenahmemöglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • vorhanden • leicht zugänglich • Positionierung zweckmässig • mit Ablauf
Schmutz- und Meteorwasserentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> • vorhanden, Schmutzwasser mit ARA-Anschluss
Schutzzonen und -reglemente	<ul style="list-style-type: none"> • erstellt und in Rechtskraft erwachsen • Schutzzone in Gelände markiert • regelmässige Kontrollen durchgeführt und dokumentiert
Mögliche Beeinflussungen *)	<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächenwasser • schlechte Filterleistung des Bodens, Karstgebiet • Quellwasser aus einer geologischen Frakturzone • städtische Agglomerationen, Industrie, Strassen • Deponie, Abwasser • Landwirtschaft

*) Sie beeinträchtigen u. a. die Wirkung der Schutzzonen und führen zu einer entsprechend höheren Einstufung (siehe 3. Beurteilungshilfe für die dynamischen Kriterien)

ASPEKTE**ANFORDERUNGEN**

Historie betreffend Betrieb: Inspektionen, Analysen usw.

- kein besonderer Rückfall
- zufriedenstellende Analysenergebnisse

Umsetzung der geforderten Massnahmen (Reinigungen, Arbeiten, Dokumentation)

- Massnahmen umgesetzt
- Fristen eingehalten

Überblick über das Management

- spezifische Kompetenzen der Verantwortlichen
- Meldungen an die Behörden bei Problemen im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit

Kooperation

- Mitwirkung und Zusammenarbeit mit den Behörden
 - keine vorsätzlich falschen Auskünfte zur Trinkwasserversorgung
-

Liste F**Bedeutung des Betriebes****ASPEKT****ANFORDERUNGEN**

grosse Trinkwasserversorgungen

Trinkwasserversorgungen mit $\geq 1'000 \text{ m}^3/\text{Tag}$

mittelgrosse Trinkwasserversorgungen

Trinkwasserversorgungen mit ≥ 100 bis $< 1'000 \text{ m}^3/\text{Tag}$

kleine Trinkwasserversorgungen

Trinkwasserversorgungen mit $< 100 \text{ m}^3/\text{Tag}$

Anmerkung: Sofern die Abgabemenge nicht bekannt ist, wird von einem mittleren Verbrauch pro Einwohner und Tag von 294 Litern ausgegangen (Quelle: SVGW Wasserstatistik 2019).

Anhang: Bestimmung der maximalen Kontrollhäufigkeit gemäss statischer und dynamischer Kriterien

Inspektions-Nr.:

Trinkwasserversorgung:

Adresse: PLZ, Ort:

Inspektion vom: Verantwortliche Person:

Statisches Kriterium (Betriebskategorie)	Grundfrequenz	1	2	4	8
	Trinkwasserversorgung			x	

EVALUATION DER DYNAMISCHEN KRITERIEN						
STUFE DYNAMISCHES KRITERIUM	A Selbstkontrollkonzept	B Trinkwasser	C Prozesse und Tätigkeiten	D Räumlich-betriebliche Verhältnisse	E Überblick, Management und Kooperation	F Bedeutung des Betriebs
4						
3						
2						
1						

Dynamische Kriterien	Summe	6 bis 9	10 bis 13	14 bis 17	18 bis 24
		Faktor	1	0.75	0.5

Maximale Kontrollfrist	Minimale Kontrollhäufigkeit (statisches Kriterium)	Multiplikationsfaktor (dynamisches Kriterium)		Frist bis zur nächsten Kontrolle
		4	X	=

Dokument erstellt durch:

Datum: